

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
v o m 18. Februar 2014
im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GR in Bommer	GR Lindner
GR Dr. Dombrowsky	GR Mödl
GRin Faltermeier	GR Petters
GRin Grundbacher	GR Pötzingler
GR Guggenbichler	GR Pusl
GR Höltschl	GRin Rauch
GR Kieninger	GR Sprenger
GR Krogoll	GR Weitl
GRin Leitner A.	2. Bgm. Wunderle
GR Leitner M.	GR Zeindl

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

-/-

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GRin Grundbacher	026	-/-	-/-

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Guggenbichler	033	GR Weitl	033
GRin Rauch	033	GR Lindner	036
GR Pötzingler	036		

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Lfd. Nr. 025	anwesend: 21		ohne Beschluss
<p data-bbox="188 349 1406 423">Bebauungsplan Nr. 68 „Seestraße“; Billigung des überarbeiteten Bebauungsplanentwurfs</p> <p data-bbox="188 461 1406 607">Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 17.09.2013 die im Rahmen der vorzeitigen Bürgerbeteiligung und frühzeitigen Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen und Bedenken behandelt und abgewogen.</p> <p data-bbox="188 645 1406 864">Das staatliche Bauamt Rosenheim machte die Freihaltung einer mindestens 17 m tiefen Anbauverbotszone, gemessen vom äußersten Rand der B 307 bis zu der ersten baulichen Anlage geltend. Vorspringende Bauteile dürfen diese 17,0 m ebenfalls nicht unterschreiten. Des Weiteren fordert das Staatliche Bauamt Rosenheim, dass die bestehende gemeinsame Zufahrt zu den Grundstücken FINr. 271 (WBG GmbH) und FINr. 271/4 (Markt Schliersee) beibehalten wird.</p> <p data-bbox="188 902 1406 1193">Die WBG GmbH Hausham, vertreten durch Herrn Bernhard Sautter hat zwischenzeitlich eine Dienstbarkeitsbestellung bezüglich eines entsprechenden Geh- und Fahrrechts zu Lasten des Grundstücks FINr. 271 und zu Gunsten des Grundstücks FINr. 271/4 in Aussicht gestellt. Im Gegenzug soll der Markt Schliersee zwei Kfz-Stellplätze auf dem Grundstück FINr. 271/4 für die Wohnanlage zur Verfügung stellen. Diese beiden zusätzlich erforderlichen Stellplätze waren von der WBG GmbH ursprünglich an der nordwestlichen Grundstücksgrenze im Bereich der gemeinsamen Zufahrt geplant.</p> <p data-bbox="188 1232 1406 1630">Der beauftragte Planfertiger, Herr Architekt Johannes Wegmann erläutert dem Marktgemeinderat Schliersee den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 68 „Seestraße“ in der Fassung vom 27.01.2014. In dem Planentwurf sind die vorgetragenen Anregungen berücksichtigt; textliche Ergänzungen zum Immissionsschutz sowie zum Wasser- und Bodenschutz wurden unter den Nrn. 4.3, 4.4 und 4.5 eingearbeitet. Die beiden von der WBG GmbH gewünschten Kfz-Stellplätze wurden im überarbeiteten Planentwurf auf der südwestlichen Teilfläche des Grundstücks FINr. 271/4 dargestellt. Herr Wegmann erachtet jedoch diesen Standort als problematisch. Alternativ könnten seiner Ansicht nach die beiden Stellplätze im unmittelbaren Anschluss an die festgesetzten (erdüberdeckte) Garagen auf der südöstlichen Teilfläche des Grundstücks FINr. 271/4 situiert werden.</p> <p data-bbox="188 1668 1406 1742">Für GR Mödl stellt sich die Frage, ob mit einer Verlegung der Bushaltestelle an der Seestraße die Zufahrtsproblematik behoben werden könnte.</p> <p data-bbox="188 1780 1406 1883">Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Verlegung der Bushaltestelle mit sehr hohen Kosten, insbesondere für den hierfür erforderlichen Grunderwerb, verbunden wäre.</p>			

GR Krogoll bringt in Erinnerung, dass hinsichtlich der Verhandlungen bezüglich der Sicherung eines Geh- und Fahrrechts für die geforderte gemeinsame Grundstückszufahrt, die WBG GmbH ebenfalls vom Markt Schliersee Zugeständnisse (z. B. Sicherung des Schmutzwasserkanals auf dem Grundstück FINr. 271/4) benötigt.

GR Weitzl schließt sich der Meinung von GR Krogoll an und weist darauf hin, dass der Markt Schliersee zudem in dieser Angelegenheit keinen zeitlichen Druck habe.

Auf Nachfrage der Marktverwaltung im Hinblick auf die weiteren Verhandlungen spricht sich der Marktgemeinderat Schliersee grundsätzlich gegen die Eintragung eines Geh- und Fahrrechts zu Lasten der festgesetzten Zufahrtsstraße auf dem Grundstück FINr. 271/4 und zu Gunsten der FINr. 271 aus.

GRin Grundbacher regt im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes an, für das festgesetzte Doppelwohnhaus zusätzlich Nebengebäude festzusetzen, da die zu dem Doppelwohnhaus gehörenden Garagen nicht in der unmittelbaren Nähe situiert sind.

Herr Architekt Wegmann schlägt vor, für die beiden Doppelhaushälften jeweils die Errichtung eines Gerätehauses (3,00 m x 4,00 m, Fläche max. 12 m²) außerhalb der Baugrenzen zuzulassen. Die Lage der Gerätehäuser ist zum gegebenen Zeitpunkt vom Bauausschuss Schliersee festzulegen.

Von Seiten des Marktgemeinderats Schliersee besteht mit dieser Ergänzung des Bebauungsplanentwurfs Einverständnis. Weiterhin besteht darüber Einverständnis, die Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 68 „Seestraße“ zurückzustellen. Die Marktverwaltung wird beauftragt, mit der WBG GmbH weitere Verhandlungen bezüglich der gemeinsamen Zufahrt bzw. bezüglich der von der WBG GmbH gewünschten Kfz-Stellplätze zu führen.

Lfd. Nr. 026	anwesend: 20		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 41 „Leitner-/Rißbeckstraße“; Billigung des Bebauungsplanänderungsentwurfs

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in der Sitzung vom 21.01.2014 im Zusammenhang mit der Bauvoranfrage zum Anbau eines Wintergartens an die bestehende Doppelhaushälfte am Grundstück Leitnerstraße 23 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Leitner-/Rißbeckstraße“ beschlossen. Im Zuge dieser Bebauungsplanänderung sollen auch Erweiterungsmöglichkeiten für andere Grundstücke im Bebauungsplangeltungsbereich untersucht werden.

Der beauftragte Planfertiger, Herr Architekt Heinz Blees hat hierzu zwei Varianten bezüglich der Erweiterungsmöglichkeiten erarbeitet. Die Variante 1 beinhaltet die Erweiterungen der Baugrenzen an diversen Doppelhaushälften sowie die Zulässigkeit von weiteren Nebengebäuden (Gerätehäuser, Schuppen, etc.). Die Variante 2 stellt Hauserweiterungen sowie ein Nebengebäude dar. Herr Blees weist hierzu ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den beiden Varianten nur um eine Darstellung hinsichtlich der berechneten Erweiterungsmöglichkeiten, jedoch keinesfalls um eine Planung handelt.

GRin Rauch äußert ihre Befürchtung, dass die Bebauungsplanänderung für das Grundstück Leitnerstraße 23 als Einzelfall zu einer massiven Verärgerung führen wird. Im Übrigen stellt sich für GRin Rauch die Frage, welche Auswirkungen diese Änderung für die Nachbarschaft hat.

Für GR Krogoll ist die vorliegende Variante 1 mit den dargestellten Nebengebäude keinesfalls wünschenswert. GR Krogoll schlägt hinsichtlich dieser Bebauungsplanänderung eine prozentuale Erweiterung, unabhängig von den Nutzungsziffern (GRZ, GFZ), vor. Die Erweiterungen sollen nur für erdgeschossige Anbauten mit einem bestimmten Anteil von Glasflächen gelten. Diese Erweiterungsmöglichkeiten sollten als textliche Festsetzungen in der Bebauungsplanänderung aufgenommen werden.

Bezüglich dieses Vorschlags stellt sich für GR Guggenbichler die Frage, welche Auswirkungen dies für das gesamte Gemeindegebiet habe.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich um ein Bebauungsplangebiet handelt; die vorgeschlagene prozentuale Erweiterungsmöglichkeit würde somit nur für dieses Gebiet gelten.

GR Petters erachtet die Aussage des Planfertigers, dass es sich bei den dargestellten Erweiterungsmöglichkeiten keinesfalls um eine Planung handelt, als genug aussagekräftig. Weiterhin weist GR Petters im Hinblick auf die geplante zweite Wohneinheit am Grundstück Leitnerstraße 23 darauf hin, dass die Grundstücksnachbarn auf die bisherigen Bebauungsplanfestsetzungen vertrauen durften. Eine zusätzliche Wohneinheit ist mit einer zusätzlichen Belastung durch den Kfz-Verkehr verbunden.

GR Leitner M. bittet um Auskunft, ob andere Grundstückseigentümer im Geltungsbereich des Bebauungsplans einen Anspruch auf einen Carport haben, wie dieser für das Grundstück Leitnerstraße 23 im Rahmen einer Bebauungsplanbefreiung genehmigt wurde.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass diesbezüglich weitere Befreiungsanträge jeweils im Einzelfall zu prüfen wären.

Im Marktgemeinderat Schliersee besteht darüber Einvernehmen, die Beschlussfassung über die Billigung eines Bebauungsplanentwurfs zurückzustellen. Der Planfertiger wird beauftragt, den Vorschlag bezüglich einer prozentualen Erweiterungsmöglichkeit jeweils im Erdgeschoss zu überprüfen. Im Zuge dieser Überprüfung sollen alle vorhandenen (teilweise nicht genehmigten) Nebengebäude

im Bebauungsplangebiet aufgenommen werden.

GRin Grundbacher nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 027	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Änderung Bebauungsplan Nr. 50 „Josefstaler-/Breitensteinstraße“; Antrag Sibylle Brockmann zum Neubau eines Ferienhauses am Grundstück Josefstaler Straße 7

In der Sitzung des Bauausschusses Schliersee vom 28.01.2014 wurde dem Antrag zum Neubau eines zweiten Ferienhauses (8,0 m x 10,0 m) auf dem Grundstück Josefstaler Straße 7 zugestimmt. Das geplante Ferienhaus soll eingeschossig und behindertengerecht errichtet werden.

Das Anwesen Josefstaler Straße 7 (3.543 m²) befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 50 „Josefstaler-/Breitensteinstraße“. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes im Jahre 2004 wurde ein Ferienhaus mit Erd- und Dachgeschoss ermöglicht.

Der Bauausschuss Schliersee empfiehlt dem Marktgemeinderat Schliersee die Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 „Josefstaler-/Breitensteinstraße“.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit dem Neubau eines Ferienhauses am Grundstück Josefstaler Straße 7 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 „Josefstaler-/Breitensteinstraße“. Da die Grundzüge der Planung durch diese Änderung nicht verändern werden, erfolgt die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Die Kosten der Bebauungsplanänderung sind von der Antragstellerin zu tragen.

Lfd. Nr. 028	anwesend: 21		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Haushalt 2014; Investitionen - Prioritätenfestlegung

Die Marktkämmerin gibt eingangs dieses Tagesordnungspunktes zunächst einen Haushaltsrückblick auf das Jahr 2013. Sie informiert über die Haushaltsentwicklung, die Schuldenentwicklung sowie über die Zins- und Tilgungsleistungen des Marktes Schliersee. Im Anschluss stellt die Marktkämmerin den Haushaltsplanentwurf vor und informiert hierbei über die geplanten Investitionsmaßnahmen für das laufende Jahr 2014 sowie über die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2015 – 2017.

Die vorgetragenen Investitionsmaßnahmen wurden vom Finanzausschuss Schliersee im Rahmen seiner vergangenen Sitzungen eingehend beraten und werden mit dieser Prioritätenfestlegung dem Marktgemeinderat Schliersee zur Haushaltsbeschlussfassung empfohlen.

Aus der Sicht von GR Petters liegen dem Marktgemeinderat vollständige und übersichtliche Unterlagen vor. GR Petters bittet um Auskunft, warum bei den Investitionsmaßnahmen teilweise Beträge in netto angegeben sind.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass es sich bei diesen Ausgabebeiträgen um Investitionen handelt, bei denen zu erwartende staatliche Zuwendungen oder zu erhebende Anliegerbeiträge in Abzug gebracht sind.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Übersicht der geplanten Investitionsmaßnahmen einen Haushaltsplan darstellt. Jede einzelne Maßnahme wird dem Marktgemeinderat Schliersee nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt. Weiterhin informiert der Vorsitzende darüber, dass die dargestellten Einnahmen von der Marktkämmerei vorsichtig und konservativ kalkuliert wurden.

Auf Nachfrage von GRin Rauch informiert der Vorsitzende darüber, dass die Anschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges für die Marktverwaltung grundsätzlich erst nach 2017 vorgesehen ist.

Die für das Jahr 2014 geplante Sanierung der Westerbergstraße entlang des Westufers am Schliersee ist mit einem Umfang in Höhe von 100.000 € vorgesehen. Derzeit wird von der Marktverwaltung überprüft, ob die Sanierung dieses Geh- und Radweges im Rahmen eines staatlichen Förderprogramms bezuschusst werden könnte. Im Falle einer staatlichen Zuwendung ist vorgesehen, diesen Geh- und Radweg auf die gesamte Länge sowie den Weg entlang des Ostufers des Schliersees zu sanieren.

Im Marktgemeinderat Schliersee besteht mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf Einvernehmen. Mit den festgelegten Investitionsmaßnahmen und mit den dazu festgelegten Prioritäten besteht von Seiten des Marktes Schliersee Einverständnis. Anregungen an den Finanzausschuss Schliersee werden nicht vorgetragen.

Lfd. Nr. 029	anwesend: 21		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Sachstandsbericht des Leiters der Gäste-Information Schliersee

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Leiter der Gäste-Information Schliersee, Herrn Mathias Schrön und bittet diesen um seinen Sachstandsbericht.

Herr Schrön berichtet zunächst über die Anzahl der Ankünfte und der Übernachtungen der Gäste in Schliersee im vergangenen Jahr 2013 und zeigt auf, wie sich diese Zahlen seit 2007 entwickelt haben. Herr Schrön weist ausdrücklich auf die positive Entwicklung, sowohl bei den Gästeankünften und den Gästeübernachtungen, als auch bei der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer hin. Herr Schrön zeigt sodann die Gästeübernachtungen und –ankünfte in 2012 und 2013, verteilt auf 12 Monate auf. Weiterhin wird der Marktgemeinderat Schliersee über die Altersgruppen und die Herkunft der angekommenen Gäste informiert.

Im Rückblick auf das touristische Jahr 2013 weist Herr Schrön nochmals auf den erzielten Rekord bei den Gästeankünften sowie den spürbaren Anstieg bei den Gästeübernachtungen hin und stellt die Gründe für diese positive Entwicklung dar. Abschließend seiner Ausführungen informiert Herr Schrön über die touristischen Aktivitäten im vergangenen Jahr.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Leiter der Gäste-Information Schliersee für seinen motivierenden Sachstandsbericht.

Lfd. Nr. 030	anwesend: 21		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

B 307 – Neuhauser Straße; Linksabbiegespur mit Fußgängerquerungshilfe Markus Wasmeier Bauernhof- und Wintersportmuseum - Sachstandsbericht

Im Hinblick auf die jüngste Presseberichterstattung im Zusammenhang mit der geplanten Linksabbiegespur im Verlauf der Neuhauser Straße auf Höhe des Museumsparkplatzes informiert der Vorsitzende über die Besprechung mit dem 2. Vorsitzenden des Markus Wasmeier Bauernhof- und Wintersportmuseum e. V. vom 29.01.2014. Im Rahmen dieser Besprechung wurde nochmals auf die gültige Beschlussfassung des Marktgemeinderats Schliersee vom 11.09.2012 hinsichtlich der vom Museumsverein beantragten Kostenübernahme für die Erstellung der Linksabbiegespur hingewiesen.

Der Vorsitzende erachtet die geplante Erstellung der Linksabbiegespur mit Fußgängerquerungshilfe an diesem Knotenpunkt als dringend erforderlich. Der Vorsitzende wird daher nochmals mit den Beteiligten (Bahn, Staatliches Bauamt Rosenheim, etc.) Kontakt aufnehmen. Der Vorsitzende weist hinsichtlich der Äußerungen in der jüngsten Presseberichterstattung darauf hin, dass die Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat Schliersee nicht durch die Marktverwaltung aufgehoben werden kann.

Lfd. Nr. 031	anwesend: 21		ohne Beschluss
<p>Breitbandausbau Fischhausen und Spitzingsee; Sachstandsbericht</p> <p>Der Markt Schliersee beabsichtigt den Breitbandausbau in den Ortsteilen Fischhausen und Spitzingsee im Rahmen der Richtlinien zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebiete in Bayern. Die Frist für das Auswahlverfahren zur Suche eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes im Erschließungsgebiet Fischhausen und Spitzingsee endete am 11.02.2014. Beim Markt Schliersee gingen hierzu Angebote von der Telekom Deutschland GmbH und der Kabel Deutschland GmbH ein.</p> <p>Die Angebote werden derzeit vom beauftragten Büro IK-T in Regensburg überprüft und die zu erwartende Zuwendung nach den Förderrichtlinien ermittelt. Das Büro IK-T wird im Rahmen der kommenden Marktgemeinderatssitzung die beiden eingegangenen Angebote erläutern. Anschließend soll vom Marktgemeinderat Schliersee das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit festgelegt werden.</p> <p>Der Vorsitzende informiert über die aktuelle Fördersituation. Im Rahmen der derzeitigen Novellierung der Förderrichtlinien wurde in Aussicht gestellt, dass aktuell laufende Fördermaßnahmen nachträglich mit einem höheren Fördersatz gefördert werden.</p>			

Lfd. Nr. 032	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
<p>Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.</p>			

Lfd. Nr. 033	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
<p>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 21.01.2014</p> <p>GRin Rauch bittet um eine Berichtigung auf dem Deckblatt der Niederschrift, da sie für die Marktgemeinderatssitzung vom 21.01.2014 entschuldigt war.</p> <p>GR Petters bittet um folgende Ergänzung zu seinem Wortbeitrag unter lfd. Nr. 001:</p> <p>„GR Petters erachtet die Pausenhofsituation nach wie vor problematisch. Mit dem Abbruch der bestehenden Turnhalle wäre allerdings für ihn die künftige Größe des Pausenhofes akzeptabler.</p>			

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 21.01.2014 einschließlich der vorgetragenen Berichterstattung und Ergänzung.

Lfd. Nr. 034

anwesend: 21

ohne Beschluss

Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Vitalwelt Schliersee

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt das Schreiben der CSU-Fraktion im Marktgemeinderat Schliersee vom 03.02.2014 im Zusammenhang mit den im Rahmen des Rechtsstreits zwischen dem Markt Schliersee und der monte mare GmbH Architekten und Ingenieure bekannt gewordenen statischen Bedenken bezüglich des Gebäudes der Vitalwelt Schliersee zur Kenntnisnahme vor. Dieses Schreiben wurde unverzüglich nach dem Eingang beim Markt Schliersee am 10.02.2014 an den anwaltlichen Vertreter des Marktes Schliersee weitergeleitet. Mit dem vorliegenden Schreiben an die Rechtsanwälte SIBETH Partnerschaft wurde um die umgehende Einleitung der erforderlichen Schritte gebeten.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass im Rahmen eines weiteren Rechtsstreits im Zusammenhang mit der Generalinstandsetzung und dem Umbau des Kurzentrums Schliersee bereits vom Gericht ein Sachverständiger mit der Beweisaufnahme hinsichtlich der Additivdecke über der Schwimmhalle beauftragt ist.

GR Weitl fordert, dass die Marktgemeinderäte in dieser Angelegenheit umgehend von jeglicher Haftung freizustellen sind. Hierzu sollte schnellstmöglich eine Klärung mit den entsprechenden Behörden herbeigeführt werden.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass die erforderlichen Schritte eingeleitet wurden. Die CSU-Fraktion hat zudem ihr Schreiben vom 03.02.2014 ebenfalls der Bauaufsichtsbehörde am Landratsamt Miesbach übermittelt.

Für GR Pusl besteht bezüglich der Standsicherheit der Vitalwelt derzeit keine unmittelbare Gefahr.

GR Krogoll weist darauf hin, dass eine zeitnahe Aufklärung dieser Angelegenheit erforderlich ist, da dem Marktgemeinderat Schliersee seit August 2013 die beunruhigenden Aussagen im Rahmen der Zeugeneinvernahme bekannt sind.

ATS Masterplan Tourismus

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt das Hand-Out zum Workshop der Gemeinderäte vom 10.02.2014 bezüglich der Zusammenführung der touristischen Strukturen in der Alpenregion Tegernsee Schliersee zur Kenntnisnahme vor.

An dem Workshop nahmen von Seiten des Marktes Schliersee 2. Bgm. Wunderle, GR Krogoll, GR Guggenbichler, GR Weitzl und der Geschäftsleiter teil.

2. Bgm. Wunderle informiert über die konstruktive Diskussion im Rahmen dieses Workshops. In den jeweiligen Arbeitsgruppen kamen vielen Fragen auf; konkrete Antworten bzw. Lösungen wurden jedoch nicht vorgelegt. 2. Bgm. Wunderle empfand den Zuspruch anderer Gemeinden positiv, dass der Marktgemeinderat Schliersee im Rahmen der umfangreichen Diskussionen über den Grundsatzbeschluss bereits soweit vorausgedacht hat.

GR Krogoll sieht nach wie vor die Personalangelegenheiten als Hauptthema. Im Rahmen des Workshops wurde zugesagt, dass mit der geplanten Fusion der Gemeinden kein Kostenrisiko im Zusammenhang mit dem Personal entsteht. GR Krogoll erwartet die diesbezügliche schriftliche Zusicherung mit Spannung. Dieses Problem betrifft die Gemeinden Schliersee, Fischbachau und Bayrischzell gleichermaßen. Da die TTT GmbH von der geplanten ATS GmbH übernommen werden soll, stellt sich dieses Problem nicht für deren Beschäftigten.

GR Weitzl schließt sich diesen Ausführungen an und weist darauf hin, dass von Seiten der Vertreter des Marktgemeinderats Schliersee konstruktiv Fragen gestellt wurden.

GR Guggenbichler weist auf die Problematik hin, dass andere Gemeinde bereits sehr früh die weiteren Detailbeschlüsse zur Zusammenführung fassen. Seiner Ansicht nach sollte man sich in dieser Angelegenheit angemessene Zeit lassen.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass er bereits in den vergangenen Besprechungen der Steuerungsgruppe auf dieses Problem hingewiesen hat. Sobald durch einen Gemeinderat im Landkreis Miesbach eine Detailbeschlussfassung erfolgt ist, entsteht die gleiche Situation, wie im Zusammenhang mit dem Grundsatzbeschluss. Weiterhin wurden vom Vorsitzenden in den Besprechungen der Steuerungsgruppe darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Unterlagen, insbesondere der Entwurf des Gesellschaftsvertrages und des Integrationsvertrages, schnellstmöglich den Gemeinderäten vorgelegt werden müssen. Diese Unterlagen sind für die vorgesehene Gemeinderatsklausur unverzichtbar. Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass vom Marktgemeinderat Schliersee im Rahmen der Diskussionen über den Grundsatzbeschluss diverse Problemfelder lokalisiert wurden. Diese Problemfelder wurden zwischenzeitlich von manchen anderen Gemeinden ebenfalls erkannt.

Neugestaltung Ortsmitte Schliersee

Der Vorsitzende stellt das Ergebnis der Bürgerumfrage im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Ortsmitte von Schliersee vor. Die Bürgerumfrage fand im vergangenen Jahr 2013 statt. Insgesamt gingen beim Markt Schliersee 293 Fragebögen ein. Aufgrund dieser Anzahl der abgegebenen Fragebögen kann das Ergebnis der Bürgerumfrage nicht als repräsentativ bewertet werden.

Die Anregung aus der Bürgerumfrage, den Ortsentwicklungsprozess von einem erfahrenen externen Moderator begleiten zu lassen, wurde zwischenzeitlich mit der Beauftragung des Büros HCB in Berlin durch den Marktgemeinderat Schliersee aufgegriffen.

Die Auswertung der Bürgerumfrage im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Ortsmitte von Schliersee wird umgehend auf der Internetseite des Rathauses Schliersee veröffentlicht.

Lfd. Nr. 035	anwesend: 21		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Anfragen nach § 33 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee

GR Guggenbichler schlägt vor, in der nächsten Ausgabe der Schlierseer Gemeindenachrichten (vor der Kommunalwahl am 16.03.2014) alle Wahlvorschläge mit den jeweiligen Bewerbern für die Marktgemeinderatswahl aufzunehmen. Pro Wahlvorschlag sollte eine Seite in den Gemeindenachrichten zur Verfügung gestellt werden.

GRin Leitner A. und GR Zeindl schließen sich diesem Vorschlag grundsätzlich an. Die Kosten hierfür sollten jedoch nicht vom Markt Schliersee getragen werden, da es sich hierbei um Wahlkampf handelt.

Von Seiten des Marktgemeinderats Schliersee besteht damit Einverständnis, alle Wahlvorschläge mit den jeweiligen Bewerbern (1 Seite pro Wahlvorschlag) für die kommende Marktgemeinderatswahl in der nächsten Ausgabe der Schlierseer Gemeindenachrichten vor dem 16.03.2014 aufzunehmen.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

ANLAGE 1

Der Marktgemeinderat Schliersee gibt die folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 19.11.2013

276 Liegenschaftsangelegenheit; Veräußerung Baugrundstücke FINr. 1435 T an der Taubenstein-/Schönfeldstraße

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt aufgrund der vorliegenden Kaufangebote von Michael und Sabine Stock und Marlie Bebendorf die Veräußerung der beiden Baugrundstücke an der Taubenstein-/Schönfeldstraße zu einem Verkaufspreis in Höhe von 400,00 €/m². Die Marktverwaltung wird beauftragt, die entsprechende notarielle Beurkundung der Grundstückskaufverträge zu veranlassen. Die Veräußerung der beiden Baugrundstücke erfolgt vorbehaltlich der Rechtskraft der einschlägigen 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Schönfeldstraße“.

Sitzung vom 17.12.2013

293 Ausbau Schatzelgraben – Bauabschnitt II; Auftragsvergaben Tiefbauarbeiten

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, den Auftrag über die Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Gewässerausbau Schatzelgraben (Bauabschnitt II) an die Firma Peter Sprenger in Schliersee zu vergeben.

294 Sanierung Gehweg Spitzingstraße; Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, aufgrund des günstigsten Angebots den Auftrag über die Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung des Gehwegs entlang der Spitzingstraße mit einer Oberfläche in Betonsteinpflaster an die Heinrich Stadler GmbH & Co. KG in Hausham mit einer Brutto-Auftragssumme in Höhe von 10.934,91 € zu vergeben.

295 Notariatsangelegenheit; Rangrücktritt von der Sicherungshypothek (25.000 € Dienstbarkeitsbestellung Erstwohnsitzbindung) für das Baugrundstück FINr. 376/11 an der Rißeckstraße (Magnus Kästle)

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt über den Rangrücktritt der Dienstbarkeit Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek mit einem Teilbetrag in Höhe von 148.100,00 € ab. Der Rangrücktritt ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

297 Notariatsangelegenheit; Pfandfreigabe Wasserleitungsrecht sowie Geh- und Fahrrecht Grundstück FINr. 1492/6 am Maxlrainerweg (Wernberger/Schweier)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt hinsichtlich der im Grundbuch des Amtsgerichts Miesbach von Schliersee Blatt 6212 in Abteilung II unter lfd. Nr. 12 (Wasserleitungsrecht) und lfd. Nr. 13 (Geh- und Fahrrecht) eingetragenen Rechte die Pfandfreigabe für das Grundstück FINr. 1492/6 am Maxlrainerweg.

298 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 19.11.2013

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 19.11.2013.